



# Die Aussenbeziehungen des Kantons Bern 2021

## **Bericht des Regierungsrats an den Grossen Rat**

Datum RR-Sitzung: 12. Januar 2022  
Geschäftsnummer: 2021.STA.1355  
Direktion: Staatskanzlei  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Ausgangslage</b> .....	<b>4</b>
<b>3.</b>	<b>Umsetzung der Schwerpunkte in den Aussenbeziehungen des Kantons Bern im Jahr 2021</b> .....	<b>5</b>
3.1	Zusammenarbeit mit dem Grossen Rat .....	5
3.2	Interessenvertretung auf Bundesebene .....	5
3.3	Mitwirkung in der Europapolitik des Bundes .....	10
3.4	Interkantonale Zusammenarbeit .....	11
3.5	Beziehungen zum Ausland .....	14
<b>4.</b>	<b>Ausblick auf die Schwerpunkte in den Aussenbeziehungen des Kantons im Jahr 2022</b> .....	<b>16</b>
<b>5.</b>	<b>Antrag an den Grossen Rat</b> .....	<b>18</b>
<b>Anhänge</b>	.....	<b>19</b>
Anhang 1:	Standesinitiativen des Kantons Bern .....	19
Anhang 2:	Vertretung des Kantons Bern in interkantonalen und grenzüberschreitenden Gremien im Jahr 2021.....	20

## 1. Zusammenfassung

Die Covid-19-Krise, die Digitalisierung und der Abbruch der Verhandlungen für ein institutionelles Rahmenabkommen der Schweiz mit der EU durch den Bundesrat waren im Jahr 2021 auch für die Aussenbeziehungen des Kantons Bern prägend.

Der Regierungsrat stimmte in den Konsultationen den dringlichen Bundesbeschlüssen zur Bewältigung der Covid-19-Krise mehrheitlich zu. Sie schufen die Rechtsgrundlagen für die Bewältigung der Pandemie. Dabei handelte es sich einerseits um gesundheitspolitisch motivierte Schutzmassnahmen, etwa die Einführung eines Impf-, Test- oder Genesungsnachweises, andererseits um Massnahmen zur Abfederung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen der angeordneten Einschränkungen. Das Volk sagte im Juni und im November 2021 Ja zum Covid-19-Gesetz. Die vielen Demonstrationen gegen das Gesetz während des Abstimmungskampfs brachten für die Berner Kantonspolizei zusätzliche Belastungen.

Gleichzeitig stellten die vom Bund erlassenen Massnahmen die Kantone in der Covid-19-Krise immer wieder vor Probleme bei der Umsetzung: Bei den Härtefällen aufgrund der teilweise massiven Einschränkungen der Wirtschaft, den Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs oder dem Ausstellen von Covid-Zertifikaten, was mit den kantonalen Kapazitäten nur mit grossen Schwierigkeiten bewältigt werden konnte. Ertragsausfälle sowie die Pandemie-bedingten Mehrkosten für zusätzliche Infrastrukturen und Personalbestände der Spitäler und anderer Leistungserbringer wurden vom Bund nur teilweise entschädigt. Die Krise zeigte deutlich, dass der Föderalismus nur funktionieren kann, wenn auf Bundesebene Gesetze gemacht werden, die den örtlichen Verhältnissen angepasst umgesetzt werden können. Das während der Krise erforderliche Regieren auf dem Verordnungsweg hat Grenzen aufgezeigt; so war es für die Kantone während der Coronakrise wegen der hohen Dringlichkeit mit extrem kurzen Vernehmlassungsfristen nicht immer möglich, mit angemessenem Gewicht an landesweit verbindlichen Entscheidungen mitzuwirken.

Der Kanton Bern war bei der Vertretung seiner Interessen nicht immer erfolgreich. Die Standesinitiative für einen Finanzdatenaustausch im Inland ist ein Beispiel dafür. Die Initiative fand in den eidgenössischen Räten kein Gehör. Bei der Digitalisierung harzte es ebenfalls: Die Kantonsregierungen ratifizierten zwar die Rahmenvereinbarung für die Digitale Verwaltung Schweiz (DVS). Die bevölkerungsstärksten Kantone Zürich und Bern verlangten jedoch, dass bei der Einsitznahme im politischen Führungsgremium der DVS andere als regionalpolitische Kriterien im Vordergrund stehen müssten. Insgesamt wurde in der Digitalisierungspolitik der Gegensatz grösser zwischen denjenigen Kantonen, die, wie Bern und Zürich, durchgängige behörden- und Staatsebenen-übergreifende digitale Geschäftsprozesse befürworteten, und den anderen Kantonen, die auf Autonomie pochten.

In der Europapolitik stellte der Bundesrat die Kantone vor vollendete Tatsachen, indem er mit dem Abbruch der Verhandlungen für ein institutionelles Rahmenabkommen mit der EU den bilateralen Weg in Frage stellte. Für Bildung, Forschung und die Medtech-Branche sind die Folgen des politischen Entscheids bereits spürbar. Auch der Kanton Bern muss sich dieser neuen europapolitischen Ausgangslage stellen.

Wie im Vorjahr kamen die Beziehungen zum Ausland wegen der Covid-19-Krise fast vollständig zum Erliegen. Immerhin konnte der Kanton Bern in Zusammenarbeit mit dem EDA im Frühjahr mit einer Impfkation für das diplomatische und konsularische Corps viel Goodwill schaffen. Und das International Bern Welcome Desk entwickelt sich zu einer geschätzten Verbindungs- und Kontaktstelle für die internationale Gemeinschaft in der Bundesstadt.

Schwerpunkte in den Aussenbeziehungen des Kantons Bern für das kommende Jahr 2022 sind: Die europapolitische Standortbestimmung, die Jurapolitik und die Vorbereitung des Kantonswechsels von Moutier, der Aufbau der Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS), die sichere Energieversorgung und die Anpassung an den Klimawandel sowie die Lehren aus der Covid-19-Krise.

## 2. Ausgangslage

Ziel des Regierungsrates war es auch im vergangenen Jahr, das wie bereits das Vorjahr von der Covid-19-Krise geprägt war, seine Interessen in der Aussenpolitik erfolgreich zu vertreten und damit die Stellung sowie den Handlungsspielraum des Kantons Bern zu stärken. Es galt darauf hinzuwirken, dass die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen insgesamt sachgerecht ist und bei Aufgabenverschiebungen der Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz berücksichtigt wird. Neue Bundesgesetze dürfen keinen grossen Umsetzungsaufwand auslösen.

Der Föderalismus kann nur dann wunschgemäss funktionieren, wenn die Kantone über ihre eigenen Steuern und über ihre innere Organisation möglichst weitgehend bestimmen können. Als Säulen des Bundesstaats und Vollzugsverantwortliche haben die Kantone eine besondere Legitimation und Verantwortung, ihre bundespolitischen Interessen mit Nachdruck wahrzunehmen. Das ist eines der wesentlichen Elemente der Aussenbeziehungen des Kantons Bern.

Der Regierungsrat vertritt die Interessen des Kantons Bern auf Bundesebene, im interkantonalen Rahmen und gegenüber dem Ausland. Der Delegation für Aussenbeziehungen (DfA) obliegt die Vorberatung aller wichtigen Geschäfte im Bereich der Aussenbeziehungen.<sup>1</sup> Sie wird von Regierungsrat Christoph Ammann präsiert. Weitere Mitglieder sind Regierungsrat Pierre Alain Schnegg und Regierungsrätin Christine Häsler.

Der Kanton Bern ist Mitglied der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), der Westschweizer Regierungskonferenz (WRK) und von arcjurassien.ch sowie assoziiertes Mitglied der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK). In der KdK ist er im Leitenden Ausschuss durch Regierungsrat Christoph Ammann vertreten, während Regierungsrat Pierre Alain Schnegg die Interessen des Kantons Bern in der WRK und in den Gremien von arcjurassien.ch – bis im Jahr 2022 als Präsident – wahrnimmt. Die Fach-aussenbeziehungen der Direktionen und der Staatskanzlei finden in einer Vielzahl von Gremien, namentlich in den nationalen und regionalen Direktorenkonferenzen statt.<sup>2</sup>

Der vorliegende Jahresbericht dient als Grundlage für den Dialog zwischen dem Regierungsrat und der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK). Der erste Teil blickt zurück auf die Zusammenarbeit mit dem Grossen Rat, die Interessenvertretung auf Bundesebene, die Mitwirkung in der Europapolitik des Bundes, die interkantonale Zusammenarbeit und die Beziehungen zum Ausland sowie die Umsetzung der Schwerpunkte 2021. Im zweiten Teil werden die Schwerpunkte des Regierungsrates in den Aussenbeziehungen des Kantons Bern im Jahr 2022 dargelegt. Dabei handelt es sich um gesamtstaatliche oder zumindest direktionsübergreifende Vorhaben oder Anliegen.

---

<sup>1</sup> Die Aussenbeziehungen zum Kanton Jura werden durch die Juradelegation des Regierungsrats wahrgenommen. Sie besteht aktuell aus den Regierungsmitgliedern Pierre Alain Schnegg (Präsident), Philippe Müller und Evi Allemann.

<sup>2</sup> Thematisch decken die 16 gesamtschweizerischen Direktorenkonferenzen und die Staatsschreiberkonferenz sämtliche Bereiche kantonaler Kompetenzen ab (vgl. Anhang 2).

### **3. Umsetzung der Schwerpunkte in den Aussenbeziehungen des Kantons Bern im Jahr 2021**

In den Aussenbeziehungen orientierte sich der Regierungsrat an den im Bericht vom 13. Januar 2021 festgelegten Schwerpunkten:

- (1) Annahme der Berner Standesinitiative «Finanzdatenaustausch im Inland
- (2) Angemessene Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Ertragsausfälle der Spitäler in Folge der Massnahmen zur Bewältigung der Covid-19-Krise
- (3) Zusammenarbeit mit anderen Kantonen bei der Einführung des elektronischen Patientendossiers (EPD)
- (4) Berücksichtigung der integrationspolitischen Interessen in den interkantonalen Gremien
- (5) Berücksichtigung der Anliegen aus der Aufarbeitung der Bewältigung der Covid-19-Krise

#### **3.1 Zusammenarbeit mit dem Grossen Rat**

Am 15. Februar 2021 fand der Dialog des Regierungsrates mit der SAK per Skype statt. Ziel dieses jährlichen Austausches ist es, gemeinsam eine Gesamtsicht und eine strategische Ausrichtung der Aussenbeziehungen des Kantons Bern zu entwickeln, damit gemäss den jeweiligen Zuständigkeiten gehandelt werden kann. Der Grosse Rat nahm den Jahresbericht 2020 am 15. März 2021 einstimmig und ohne Planungserklärungen zur Kenntnis.

Im Berichtsjahr wurden dem Grossen Rat insgesamt 33 aussenbeziehungsrelevante Geschäfte gemeldet.<sup>3</sup> Das liegt leicht über dem Durchschnitt der letzten Jahre. Es gab in diesem Jahr wieder weniger Programmvereinbarungen mit dem Bund und nur ein gesamtschweizerisches Konkordat.

Am 16. August 2021 wurde zum fünften Mal ein informeller Zwischendialog zwischen der SAK und dem Regierungsrat über die Entwicklungen in den Aussenbeziehungen des Kantons Bern durchgeführt. Der Austausch trug u.a. dazu bei, aussenpolitische Entwicklungen im ersten Halbjahr 2021 zu erörtern sowie Fragen zu den Informationspflichten bzw. Konsultationsrechten gemäss Art. 39 Abs. 6 Bst. d GO zu klären. Die SAK wurde beispielsweise über die Zusammenarbeit des Kantons Bern mit anderen Kantonen bei der Bewältigung der Hochwassersituation im Sommer 2021 informiert. Der aktuelle und konkrete Einblick in die Aussenbeziehungen wird von der Kommission geschätzt.

Nachdem der Regierungsrat der Finanzkommission des Grossen Rates (FiKo) am 17. Juni 2021 die gewünschten Informationen zu den Beitragszahlungen an die interkantonalen und grenzüberschreitenden Gremien zugestellt hatte, forderte die Kommission weitere Angaben zu gewissen interkantonalen Gremien hinsichtlich Rechtsform, Aufgaben und Kosten-Nutzen-Verhältnis. Diese Informationen wurden ebenfalls geliefert. Der Regierungsrat hatte letztmals im Frühjahr 2010 bei der Beantwortung zweier parlamentarischer Vorstösse zu dieser Frage Stellung genommen (zur Interpellation Iseli vom 6.4.2009 (I 149-2009); Motion Iseli vom 16.11.2009 (M 338-2009)).

#### **3.2 Interessenvertretung auf Bundesebene**

Der Regierungsrat hat 2021 zu 108 Bundesvernehmlassungen Stellung genommen. Darunter waren zahlreiche, oft sehr kurzfristige Konsultationen zu Massnahmen zur Bewältigung der Covid-19-Krise. Besonders relevant waren die Vernehmlassungen zu einem Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz, zur Prämien-Entlastungs-Initiative und dem indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates, zu einem neuen Vorschlag für die zweite Etappe des Raumplanungsgesetzes

<sup>3</sup> Seit 2008 informiert der Regierungsrat die zuständige Kommission des Grossen Rates regelmässig über die laufenden Geschäfte im Bereich der Aussenbeziehungen. Seit Inkrafttreten der neuen Grossratsgesetzgebung bzw. ab der Sesssion 2014 meldet der Regierungsrat die Geschäfte mit Relevanz für die Aussenbeziehungen vor jeder Session auf der Geschäftsplanung Grosser Rat sowie der Information gemäss Art. 41 und Art. 56 GRG.

(als Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative), zur Totalrevision des Bundesgesetzes über Beiträge für die kantonale französischsprachige Schule in Bern sowie zur Änderung des Covid-19-Gesetzes vom März 2021 mit Zusatzkredit.<sup>4</sup>

Daneben gab es zahlreiche gemeinsame Stellungnahmen der Regierungs- und Direktorenkonferenzen sowie Positionsbezüge auf Direktionsebene. Dazu kommen Anhörungen der Konferenzen durch die vorberatenden Kommissionen der eidgenössischen Räte, zum Beispiel zum DNA-Profil-Gesetz und zum Verrechnungssteuergesetz, sowie die Teilnahme von Kantonsvertreterinnen und -vertretern an Medienkonferenzen des Bundes, insbesondere zum Thema Covid-19.

Der Regierungsrat traf sich im Berichtsjahr viermal mit den Ständeräten. Das Jahrestreffen mit den Berner Nationalrätinnen und Nationalräten konnte nach der Absage wegen der Covid-19-Krise im Vorjahr erstmals in der laufenden Legislatur am 2. November 2021 durchgeführt werden. Die regelmässigen Besprechungen des DAB mit den Ständeräten wurden weitergeführt, soweit es Corona-bedingt möglich war.

Vor jeder Session erhielten die Berner Deputationen im Nationalrat und im Ständerat vom DAB je einen Brief mit Faktenblättern zu den für den Kanton relevanten Geschäften (insgesamt 9 Schreiben). Hinzu kamen insgesamt 55 Schreiben an die Berner Mitglieder in den vorberatenden Kommissionen von National- und Ständerat. Zudem hat sich der Kanton Bern an interkantonalen Schreiben an National- und Ständerat zur Unterstützung einer Schweizerischen Erdbebenversicherung beteiligt. Die Faktenblätter wurden vom DAB in Zusammenarbeit mit den zuständigen Direktionen erstellt. Dabei werden Haltung und Anträge des Kantons zu den Geschäften jeweils in Bezug auf die Entscheide in der parlamentarischen Beratung aktualisiert. Vor jeder Session informiert der DAB den Regierungsrat über die kantonsrelevanten Geschäfte, nach der Session erstellt er einen Sessionsrückblick sowie einen Ausblick auf das nächste Kommissionssitzungsquartal.

Nachfolgend eine Zusammenstellung der wichtigsten auf Bundesebene verabschiedeten Geschäfte für den Kanton Bern:

<b>Geschäft</b>	<b>Positionen und wichtige Inputs des Kantons Bern</b>	<b>Beschlüsse eidg. Räte</b>
Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit	<b>Zustimmung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Mittel für kantonale Härtefallmassnahmen aufstocken</li> <li>– Finanzielle Beteiligung der Kantone von max. 20% (erste Tranche für kleinere Unternehmen)</li> <li>– Rückwirkende Ausfallentschädigung für Kulturschaffende</li> <li>– Unterstützung für Grossveranstaltungen</li> <li>– Einführung des Covid-Zertifikats</li> </ul>	<b>+</b> + - + + +
Finanzdatenaustausch im Inland (Berner Standesinitiative)	<b>Zustimmung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Nicht deklarierte Vermögenswerte offenlegen (Steuereinnahmen erhöhen) und Vereinfachung des Veranlagungsverfahrens</li> <li>– Umsetzung in der laufenden Verrechnungssteuerrevision</li> </ul>	- - -

<sup>4</sup> Die Auswahl entspricht den von den Direktionen halbjährlich in Zusammenarbeit mit dem DAB definierten Schlüsselgeschäften auf Bundesebene.

Massnahmen zur Kosten- dämpfung im Gesundheits- wesen (Paket 1a)	<b>Zustimmung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Experimentierartikel, mit erweitertem Geltungsbe- reich</li> <li>- Kantone sollen angehört werden und Projekte auf kantonaler und regionaler Ebene bewilligen können</li> <li>- Kantone sollen paritätisch am nationalen Tarifbüro beteiligt werden</li> </ul>	+ +/-  -  -
Massnahmenpaket zu Gunsten der Medien	<b>Zustimmung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstützung der Medien zur Förderung einer viel- fältigen Regionalberichterstattung, u.a. durch</li> <li>- Ausbau der indirekten Presseförderung (z.B. Bei- träge für die Frühzustellung)</li> <li>- Unterstützung von Nachrichtenagenturen</li> <li>- Unterstützung von Online-Medien</li> </ul>	+  +  +  +
Zweiter Beitrag an ausge- wählte EU-Mitgliedstaaten («Kohäsionsmilliarde»)	<b>Keine aktuelle Position des Regierungsrats</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Freigabe kann sich positiv auf Forschungs- und Bil- dungsstandort auswirken</li> </ul>	   +
DNA-Profil-Gesetz	<b>Zustimmung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Weite Anwendung der Phänotypisierung</li> <li>- Keine Festlegung von Delikten in einem Katalog</li> <li>- DNA-Profilerstellung auch bei Suizid</li> <li>- Vereinfachung der Löschregeln</li> </ul>	+  -  -  +

Legende zur Spalte «Beschlüsse der eidg. Räte»:

+ bedeutet: Beschlüsse der eidg. Räte im Interesse des Kantons Bern.

- bedeutet: Beschlüsse der eidg. Räte nicht im Interesse des Kantons Bern (aufgrund abweichender Positionen oder wichtiger Inputs)

Im Zentrum der Interessenvertretung auf Bundesebene standen die Erlasse zur Bewältigung der Covid-19-Krise, der Finanzdatenaustausch im Inland, verschiedene Geschäfte im Gesundheitsbereich und das Massnahmenpaket zur Medienförderung.

Der Regierungsrat stimmte der **Änderung des Covid-19-Gesetzes betreffend Härtefälle**, die in der Frühjahrssession von den eidgenössischen Räten verabschiedet wurde, grossmehrheitlich zu. Beim Härtefallprogramm wurden die Mittel für die kantonalen Härtefallmassnahmen für Unternehmen von 2,5 auf 10 Milliarden Franken aufgestockt sowie die Anteile des Bundes und gewisse Regeln festgelegt. Allerdings hätte sich der Regierungsrat bei der ersten Tranche (6 Mrd. Franken für die kleineren Unternehmen bis 5 Mio. Franken Jahresumsatz) einen höheren Bundesanteil bei der Finanzierung gewünscht. Er begrüsst die vollständige Bundesfinanzierung der zweiten Tranche für grössere Unternehmen (mehr als 5 Mio. Jahresumsatz). Bis Ende Dezember 2021 waren im Kanton Bern 4'225 Härtefallgesuche von Unternehmen eingegangen. Davon wurden 389 Gesuche (<10%) abgelehnt. Die verpflichteten Beiträge betrugen rund 504 Millionen Franken (Anteil des Bundes an diesen Beiträgen rund 429 Millionen Franken = 85%).

Weitere Anpassungen betrafen die Arbeitslosenversicherung und Kurzarbeit, die Kinderbetreuung (nachträgliche Unterstützung von der öffentlichen Hand geführter Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung) und die Kultur (rückwirkende Ausfallentschädigung für Kulturschaffende, Unterstützung von Grossveranstaltungen).

Im Bereich der Gesundheitsversorgung beschlossen die Räte u.a., dass der Bund die Durchführung von Covid-19-Tests fördert, zusammen mit den Kantonen ein umfassendes Contact-Tracing und eine möglichst breite Durchimpfung sicherstellt und ein Covid-19-Impf-, Test- oder Genesungsnachweis einführt. Zudem wurde der Grundsatz verankert, dass der Bundesrat seine Strategie auf «die mildest- und kürzestmögliche Einschränkung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens» ausrichtet und die Kantone in die Erarbeitung von Massnahmen einbezieht.

Gegen das Gesetz wurde das Referendum ergriffen. Die Gegner richteten sich in erster Linie gegen das Covid-Zertifikat, die Kontaktrückverfolgung und die Kompetenzen des Bundesrates.

Der Grosse Rat hatte die Standesinitiative zum **Finanzdatenaustausch im Inland** in der Herbstsession 2019 beschlossen. Der Regierungsrat setzte sich in den eidgenössischen Räten sowie in der Finanzdirektorenkonferenz (FDK) für diese Initiative ein (Schwerpunkt 1). Der globale Standard über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten zielt darauf ab, die Steuertransparenz zu erhöhen und damit die grenzüberschreitende Steuerhinterziehung zu vermeiden. Eine Folge davon waren beträchtliche Mehreinnahmen bei den Steuern. Ein entsprechender Finanzdatenaustausch sollte deshalb auch im Inland eingeführt werden. Die Berner Standesinitiative hätte in der laufenden Verrechnungssteuerrevision (21.024) umgesetzt werden können. National- und Ständerat gaben der Standesinitiative keine Folge und nahmen das Anliegen des Kantons Bern auch nicht in die Verrechnungssteuerrevision auf. Auch der Vorstand der FDK lehnte den automatischen Datenaustausch im Inland ab.

Um die Kostensteigerung zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung einzudämmen und das Prämienwachstum zu begrenzen, schlug der Bundesrat ein erstes Rechtsetzungspaket vor. In der Sommersession 2021 stimmten die eidgenössischen Räte einem ersten Teil dieses **Massnahmenpakets zur Kostendämpfung** (Paket 1a) zu. Beim umstrittenen Experimentierartikel einigten sie sich darauf, dass Pilotprojekte, die neue Modelle zur Eindämmung der Kostenentwicklung erproben, in gewissen Bereichen vom Gesetz abweichen dürfen. Das kantonale Anliegen, den Experimentierartikel breiter zu fassen und z.B. um die Prävention zu erweitern und die Bewilligung von Projekten auf kantonaler und regionaler Ebenen durch die Kantone zu ermöglichen, wurde nicht aufgenommen. Auch das zweite Hauptanliegen der Kantone, die paritätische Beteiligung an der neuen Organisation für Tarifstrukturen für ambulante Behandlungen, scheiterte in den Räten am Widerstand der Leistungserbringer und der Versicherer. Unter der Leitung von Regierungsrat Pierre Alain Schnegg wurden die Arbeiten für die Gründung einer ambulanten Tariforganisation im Sommer 2021 aufgenommen.

Ebenfalls in der Sommersession verabschiedeten National- und Ständerat ein **Massnahmenpaket zugunsten der Medien**. Die Medien sollen während sieben Jahren direkt und indirekt mit 120 Millionen Franken mehr gefördert als bisher. Von den Massnahmen würden Printmedien, die Mitglieder- und Stiftungspressen, Onlinemedien, Nachrichtenagenturen und die Medienausbildung profitieren. Gegen das Massnahmenpaket wurde das Referendum ergriffen.

Der Kanton Bern unterstützte den geplanten Ausbau der Medienförderung durch den Bund. Der Regierungsrat setzte sich im Interesse einer vielfältigen Lokal- und Regionalberichterstattung namentlich für die lokal und regional tätigen, privaten Radio- und TV-Stationen ein. Um die Medienversorgung auch in dünn besiedelten, marktschwachen sowie in mehrsprachigen Regionen sicherzustellen, sollen diese Medien angemessene Beiträge erhalten. Dieses Bekenntnis zur Medienvielfalt stimmt mit der Stossrichtung der laufenden Revision des kantonalen Informationsgesetzes überein, welches der Regierungsrat am 17. November 2021 zuhanden des Grossen Rates verabschiedet hat. Das Gesetz soll den heutigen Bedürfnissen und der technologischen Entwicklung angepasst werden und die Grundlagen schaffen, um die Medien im Kanton Bern bei Bedarf und nach Massgabe der finanzpolitischen Möglichkeiten des Kantons indirekt fördern zu können. Des Weiteren soll die Grundlage geschaffen werden, die Medienkompetenz und die politische Bildung insbesondere von jungen Menschen bei entsprechend vorhandenen Mitteln zu stärken.

Ein Zeichen für die Fortsetzung tragfähiger Beziehungen mit der EU nach dem Abbruch der Vertragsverhandlungen zum institutionellen Rahmenabkommen setzten die eidgenössischen Räte mit der Freigabe der Kohäsionsmilliarde (Rahmenkredite für Kohäsion und Migration ohne neue Bedingungen). Damit erhoffte man sich, bestimmte Geschäften deblockieren zu können, namentlich im Forschungsbereich. Die Schweiz möchte zum Status eines assoziierten Mitglieds im Forschungsprogramm «Horizon Europe» zurückkehren, damit die weitreichenden Folgen für die Hochschulen aufgrund des aktuellen Drittlandstatus gemildert werden können. Das ist auch für den Forschungs- und Bildungsstandort Bern wichtig. Die

finanziellen Folgen des Drittlandstatus können mithilfe der vom Bundesrat beschlossenen Kompensationsmassnahmen voraussichtlich weitgehend aufgefangen werden. Nicht kompensiert werden können aber die Auswirkungen auf die Ausstrahlung und Positionierung der Schweizer Universitäten durch den Ausschluss aus diesem Forschungsprogramm. Dessen Bedeutung ist auch daran zu erkennen, dass beispielsweise Grossbritannien nach seinem Austritt aus der EU umgehend eine Vollasoziiierung an Horizon Europe beantragt hat. Als forschungsstarke und international sehr aktive Hochschule ist insbesondere die Universität Bern von diesen Auswirkungen erheblich betroffen. Daher besteht für sie ein grosses Interesse daran, dass die Schweiz bald wieder an «Horizon Europe» partizipieren kann. Die laufenden Forschungsk Kooperationen der Berner Hochschulen mit Hochschulen im angelsächsischen und asiatischen Raum sind unabhängig von der Mitgliedschaft in «Horizon Europe» verstärkt auszubauen, um deren Potenzial noch mehr zu nutzen.

Nicht im Sinne des Kantons Bern wurde beim **DNA-Profil-Gesetz** entschieden. Mit der sogenannten Phänotypisierung können die Strafverfolgungsbehörden mehr Informationen aus einer DNA-Spur herauslesen und die Ermittlungen rascher fokussieren. Das in der Wintersession verabschiedete Gesetz regelt die Anwendung der Phänotypisierung zu eng und legt konkrete Strafhandlungen in einem Deliktskatalog fest. Aus Sicht des Regierungsrats stellt ein zu eng gefasster Deliktskatalog die eigentliche Zielsetzung in Frage. Die Ermittlung der Täterschaft wird erschwert, wenn die Erstellung eines DNA-Profiles nicht möglich ist, weil das begangene Delikt nicht im Katalog aufgeführt ist. Immerhin führt die Vereinfachung der Löschung für die Ermittlungsbehörden zu einem geringeren Verwaltungsaufwand.

Im Vorfeld von **Abstimmungen auf eidgenössischer Ebene** informiert der Regierungsrat jeweils aktiv über seine Haltung, sofern der Kanton Bern direkt und namhaft betroffen ist. Dies war im Jahr 2021 bei rund der Hälfte der Vorlagen (7/13) der Fall.

Im Hinblick auf die Volksabstimmung vom 13. Juni 2021 unterstützte der Regierungsrat das **CO2-Gesetz**. Der Klimawandel hat massive negative Auswirkungen, so etwa auf die Erträge in der Landwirtschaft, die Energieproduktion aus Wasserkraftwerken, den Wintertourismus oder den Hochwasserschutz. Der Kanton Bern ist besonders stark betroffen. Sodann empfahl der Regierungsrat – wie alle anderen Kantone – ein Ja zur **Covid-19-Vorlage**. Bereits getroffenen Massnahmen mitten in der Pandemie die Gesetzesgrundlage zu entziehen, wäre unverantwortlich, egal ob es sich dabei um gesundheitspolitisch motivierte Schutzmassnahmen oder Massnahmen zur Abfederung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen der angeordneten Einschränkungen handelt. Sowohl die **Trinkwasser-** als auch die **Pestizidinitiative** lehnte der Regierungsrat als zu weitgehend ab.

Der Regierungsrat lehnte die **Volksinitiative «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern»** ab. Sie hätte auch für den Kanton Bern einen Eingriff in die Steuerhoheit, eine Einschränkung der finanziellen Autonomie und eine Verschlechterung der steuerlichen Attraktivität bedeutet. Das Volk teilte diese Haltung am 26. September 2021.

Für die Volksabstimmung vom 28. November 2021 empfahl der Regierungsrat der Berner Bevölkerung erneut die Annahme des befristeten **Covid-19-Gesetzes** (Referendum gegen die Gesetzesanpassungen vom 19. März 2021). Es bildet die rechtliche Grundlage für den Grossteil der Mittel zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen. Das Gesetz sichert zudem den Einbezug der Kantone in deren Zuständigkeitsbereichen. Die **Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)»** lehnte der Regierungsrat ab, obschon für ihn der Handlungsbedarf zur Stärkung des Pflegeberufs unbestritten ist. Er unterstützte deshalb den indirekten Gegenvorschlag, der als verbindliche Vorlage zur Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufs und zur Entschärfung des Fachkräftemangels bereits vorliegt. Beide Vorlagen wurden vom Volk deutlich angenommen.

Noch nicht abgeschlossen ist Suche nach einer Lösung bei der **Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Ertragsausfälle der Spitäler** und weiterer Leistungserbringer (Schwerpunkt 2). Die

Forderung der Kantone wurde an den regelmässigen Treffen des GDK-Vorstands, in welchem auch Regierungsrat Pierre Alain Schnegg Einsitz nimmt, mit Bundesrat Alain Berset wiederholt thematisiert. Zum Thema liegen verschiedene Standesinitiativen vor, und das Parlament verlangte vom Bundesrat einen Bericht. Der Bundesrat stellt sich auf den Standpunkt, dass es für das von ihm erlassene Behandlungsverbot während der ersten Welle im Frühling 2020 keine gesetzliche Grundlage für eine Entschädigung durch den Bund gibt. Eine Kostenübernahme lehnte er deshalb weiterhin ab, stellte aber in Aussicht, bis Ende 2022 einen Bericht vorzulegen, wenn die konkreten finanziellen Auswirkungen der Pandemie auf die verschiedenen Kostenträger im Gesundheitswesen vorliegen.

Der Kanton Bern stützt sich auf die Verordnung über Massnahmen zur Bewältigung der Covid-19-Krise im Gesundheitswesen, die bis am 31. Dezember 2020 ermöglichte, auf Antrag Abgeltungen an die Leistungserbringer zu bezahlen. Die kantonalen Beiträge von rund 116 Millionen Franken kompensierten die Ertragsausfälle sowie die Pandemie-bedingten Mehrkosten für zusätzliche Infrastrukturen und Personalbestände der Spitäler jedoch nur teilweise.

### 3.3 Mitwirkung in der Europapolitik des Bundes

Die Mitwirkung der Kantone in der Europapolitik des Bundes erfolgt hauptsächlich über die KdK. Im Europadialog haben die Kantonsvertreterinnen und Kantonsvertreter zudem die Gelegenheit, mit den Mitgliedern des Bundesrats vertrauliche Gespräche über die Europapolitik zu führen und die Anliegen der Kantone direkt einzubringen.

Der Regierungsrat hat sich in den Gremien der KdK unter anderem mit folgenden Geschäften auseinandergesetzt:

**Institutionelles Rahmenabkommen:** Der Abbruch der Vertragsverhandlungen durch den Bundesrat am 26. Mai 2021 veränderte die bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU grundlegend. Zusammen mit den übrigen Kantonen zeigte sich der Regierungsrat enttäuscht, dass es nicht gelungen war, die Verhandlungen zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen, denn für ihn ist ein langfristiges und stabiles Verhältnis zum direkten Nachbarn und mit Abstand wichtigsten Handelspartner für die Schweiz und damit auch für den Kanton Bern von vitalem Interesse. Gleichzeitig gilt es aber, die Fragen in den Bereichen staatliche Beihilfen, flankierende Massnahmen sowie Unionsbürgerrichtlinie gemeinsam mit der EU zu klären.

Die Kantone wollen sich nun dafür einsetzen, dass an den bestehenden bilateralen Verträgen festgehalten, aber auch nach Wegen gesucht wird, das vertragliche Netzwerk mit weiteren Handelspartnern zu sichern und auszubauen. Um dieses Ziel zu erreichen, beschloss die KdK am 23. September 2021, eine neue europapolitische Standortbestimmung auszuarbeiten, um sie dann gegenüber dem Bund vertreten zu können. Aber auch die unmittelbaren Folgen aufgrund des Verhandlungsabbruchs sind im Auge zu behalten.

Auch der Kanton Bern befasst sich mit den Auswirkungen der aktuellen europapolitischen Situation. Die Chancen und Herausforderungen für den Standort Kanton Bern sollen Sektor-spezifisch eruiert werden. Der Regierungsrat will sich im 1. Halbjahr 2022 mit den Ergebnissen befassen, damit der Kantons Bern seine Interessen gezielt in die Diskussion um das zukünftige Verhältnis Schweiz-EU einbringen kann.

Bereits heute sind die **Auswirkungen instabiler bilateraler Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU für den Kanton Bern** spürbar, etwa für die Medtech-Branche. Kleinere Unternehmen, welche die Zertifizierung ihrer Produkte nicht via Stellen in der EU abgesichert hatten, konnten seit Mai 2021 nicht mehr direkt in die EU exportieren. Mittel- bis langfristig ist zu befürchten, dass es in dieser Branche – und in weiteren Branchen – einen Rückgang von Investitionen gibt, bzw. dass diese Investitionen nicht mehr in der Schweiz, sondern an anderen Standorten erfolgen werden.

Ebenfalls direkt betroffen ist die Forschung und Wissenschaft. Seit dem 14. Juli 2021 hat die Schweiz bis auf Weiteres nur noch den Status eines nicht-assoziierten Drittstaates im EU-Forschungsprogramm «Horizon Europe». Eine grosse Baustelle ist auch das fehlende Stromabkommen: Die fehlende Stromkooperation verursacht gravierende Systemrisiken, wirkt sich negativ auf die Importfähigkeit und die Versorgungssicherheit aus.

Betroffen sind direkt die Stromproduzenten und indirekt die Energieversorgungsunternehmen in der Schweiz und im Kanton Bern. Bereits heute gibt es durch den beschränkten Strommarktzugang grosse finanzielle Nachteile in dreistelliger Millionenhöhe für die Schweiz. Es treten kritische Netzsituationen auf, weil die Schweiz nicht mehr über alle kurzfristig notwendigen Informationen verfügt und Netzüberlastungen drohen. Im Kanton Bern sind zudem viele Firmen mit innovativen Produkten für den Strommarkt und erneuerbarer Stromgewinnung angesiedelt (etwa gleiches BIP wie Uhrenindustrie), für die es zunehmend schwierig wird, diese in die EU zu exportieren.

**Verhandlungsmandat Erasmus+:** Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hatte den Bundesrat bereits im Oktober 2020 aufgefordert, Massnahmen zu treffen, damit die Schweiz sich vollständig und umfassend am neuen europäischen Bildungsprogramm «Erasmus+» beteiligen kann. Die Kantone forderten den Bundesrat auf, mit der EU unverzüglich Verhandlungen für eine Vollassoziiierung aufzunehmen. Diese Beteiligung der Schweiz dürfe aber nicht zu Lasten der Finanzen der Kantone oder der Bildungsbudgets des Bundes gehen. Für den Kanton Bern ist die Attraktivität und Qualität des Bildungs-, Forschungs- und Innovationsstandorts von grosser Bedeutung. Der Regierungsrat schlug deshalb zusätzlich vor, dem Bundesrat nahezulegen, im Rahmen der Verhandlungen auch zu berücksichtigen, welche Lösung die Europäische Union bezüglich «Erasmus+» mit dem Vereinigten Königreich anstrebt, welches wie die Schweiz ein Nichtmitglied der EU mit starken Hochschulen ist. Dieses Anliegen wurde in der Stellungnahme der KdK zum Verhandlungsmandat des Bundesrats nicht berücksichtigt.

### 3.4 Interkantonale Zusammenarbeit

Der Kanton Bern war an fünf Plenarversammlungen der KdK (PV KdK), an insgesamt 12 von 13 Sitzungen der Leitungsgremien von KdK, WRK und arcjurassien.ch sowie an der Plenarversammlung zum 50. Jubiläum der NWRK politisch vertreten. Der Regierungsrat verabschiedete zudem elf Konsultations- und Umfrageantworten zuhanden der KdK. Weiter beteiligte sich der Kanton Bern an insgesamt fünf Medienmitteilungen und Schreiben der WRK.

Nachfolgend eine Zusammenstellung der Geschäfte von Relevanz für den Kanton Bern, in denen sich die KdK positionierte:

Geschäft	Haltung der KdK	Interessen Kanton Bern
Bewältigung der Covid-19-Krise	<b>Grundsätze</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Thematische Schwerpunkte, Prozess und Ziele der Aufarbeitung durch die KdK</li> <li>– Unterstützung des Covid-19-Gesetzes als rechtliche Grundlage vieler Massnahmen zur Pandemiebewältigung</li> </ul>	+ + +
Finanzierung der Integrationspolitik	<b>Zustimmung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Beseitigung von Fehlanreizen mit positiven finanziellen Auswirkungen für die Kantone</li> <li>– Eckwerte des Finanzierungssystems zu einem späteren Zeitpunkt überprüfen</li> </ul>	+ + +

Digitale Verwaltung Schweiz	<b>Grundsätze</b> – Rahmenvereinbarung – Zusammensetzung des politischen Führungsgremiums	+ -
Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBaG)	<b>Ablehnung der vorgelegten Fassung</b> – Keine verpflichtenden Vorgaben des Bundes an die Kantone für elektronische Behördendienste und Standards	- -

Legende:

+ bedeutet: Haltung der KdK ist im Interesse des Kantons Bern

- bedeutet: Kanton Bern hat abweichende Positionen oder Interessen zur Haltung der KdK.

Die Interessen des Kantons Bern wurden in den Stellungnahmen der KdK und der WRK gegenüber dem Bund und der Öffentlichkeit in der grossen Mehrheit der Fälle berücksichtigt.

Die Kantone führten die **Auswertung des Covid-19-Krisenmanagements** für den Zeitraum ab Herbst 2020 fort. Dabei wird das vertikale und horizontale Krisenmanagement zwischen Bund und Kantonen evaluiert. Thematische Schwerpunkte sind der Rechtsrahmen, die Kompetenzverteilung, die Finanzierungsverantwortung, die Krisenorganisation und die Kommunikation. Ende des ersten Quartals 2022 soll ein Schlussbericht mit politischen Schlussfolgerungen und Empfehlungen präsentiert werden.

Der Kanton Bern beteiligte sich aktiv an der Aufarbeitung der **Massnahmen zur Bewältigung der Covid-19-Krise (Schwerpunkt 5)** aus Sicht der Kantone und der interkantonalen Konferenzen durch die KdK. Der Bundesrat, aber auch das Parlament, stellten die Kantone bei der Bewältigung der Covid-19-Krise immer wieder vor schwierige zu lösende Probleme. Nach der Sommerpause zum Beispiel mit Vorschlägen zu neuen Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs und dem Ausstellen von Covid-Zertifikaten, die mit den kantonalen Kapazitäten gar nicht hätten umgesetzt werden können. Bei der Härtefallverordnung waren die Vorgaben des Bundes zum Teil so offen formuliert, dass die Kantone beim Umsetzen (zu) viel Interpretationsspielraum hatten, was die Schwellenwerte und den Umfang der Zahlungen betraf. Das Umsetzen der Verordnung führte zu unnötigen Wettbewerbssituation unter den Kantonen, denn kein Kanton wollte seine eigenen Unternehmen benachteiligen, die in der kleinräumigen Schweiz häufig in direkter Konkurrenz stehen mit Betrieben jenseits der eigenen Kantonsgrenze. Erschwerend waren die weiterhin kurzen Konsultationsfristen und die sofortige Umsetzung teilweise noch zu wenig ausgereifter Rechtsgrundlagen. Entsprechend hoch war der Kommunikationsaufwand gegenüber der Bevölkerung. Die PV KdK wird am 25. März 2022 politische Schlussfolgerungen und Empfehlungen verabschieden.

Die Covid-19-Krise wird den bernischen Finanzhaushalt weiterhin belasten. Nebst tieferen Steuererträgen betrifft dies insbesondere die Mehrausgaben für die Gesundheitsversorgung. Aber auch weitere Bereiche der staatlichen Leistungserbringung sind betroffen. Zum kantonsinternen Krisenmanagement wird der Regierungsrat ein eigenes **Evaluationsprojekt** durchzuführen, wie er am 2. Juni beschlossen hat. Das Projekt fokussiert auf folgende Themen: Krisenvorsorge, Krisenmanagement (innerkantonale Krisenbewältigung), Sicherstellung des Verwaltungsbetriebs und Rechtsgrundlagen. Der Regierungsrat nahm weiter zur Kenntnis, dass der Grosse Rat die Handlungsfähigkeit des Parlaments und seiner Organe in ausserordentlichen Lagen überprüft. Er ist offen, Optimierungen in der Zusammenarbeit zwischen Exekutive und Legislative gemeinsam zu diskutieren.

Mit Abschluss in diesem Jahr erarbeitete der Bund zusammen mit den Kantonen, Gemeinden und Fachpersonen ein neues **Finanzierungssystem für den Asylbereich (Schwerpunkt 4)**. Entstanden ist ein Kompromiss, welcher aus Sicht des Regierungsrates die gesteckten Ziele grundsätzlich erreicht. Dank weniger Fehlanreize ist für den Kanton eine tiefere finanzielle Belastung zu erwarten. Der Regierungsrat

regte auch an, dass Bund und Kantone die Eckwerte des Finanzierungssystems zu einem späteren Zeitpunkt grundsätzlich überprüfen. Das Anliegen wurde aufgenommen: Nach einigen Jahren soll eine Kostendeckungsanalyse erstellt werden, um zu überprüfen, ob die durch den Bund im Rahmen der Globalpauschale abgegoltenen Beiträge die effektiven Kosten der Kantone in den Bereichen Unterbringung und Sozialhilfe decken.

Die **Digitale Verwaltung Schweiz (DVS)** ist ein Schlüsselgeschäft von Bund und Kantonen. Das Projekt zielt darauf ab, die strategische Steuerung und Koordination von Digitalisierungsaktivitäten von Bund, Kantonen und Gemeinden durch das Zusammenführen bestehender Strukturen und das Bündeln der Kräfte wirksamer zu gestalten. 2021 wurden auf allen Ebenen die rechtlichen, finanziellen, organisatorischen und inhaltlichen Grundlagen konsolidiert, damit die neue Organisation DVS ab 2022 operativ sein kann. Der Regierungsrat ratifizierte die entsprechende Rahmenvereinbarung und ermächtigte die KdK, die Vereinbarung im Namen der Kantone zu unterzeichnen. Zusätzlich zu den fünf Nominierungen aus den regionalen Regierungskonferenzen bestimmte die PV KdK am 17. Dezember 2021 auch die seitens des Kantons Bern unterstützte Vertreterin des Kantons ZH für das politische Führungsgremium DVS.

Die Kantone Zürich und Bern waren gegen die Stossrichtung der Stellungnahme der PV KdK vom 26. März 2021 zum **Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBaG)**. Die übrigen Kantonsregierungen wiesen den Entwurf in seiner aktuellen Form zurück. Das EMBaG sollte so ausgestaltet sein, dass es das Projekt Digitale Verwaltung Schweiz unterstützt und nicht konkurriert. Für die Umsetzung von Bundesrecht sollte den Kantonen ein möglichst grosser Spielraum gewährt werden. Deshalb lehnten die Kantonsregierungen verpflichtende Vorgaben des Bundes an die Kantone für elektronische Behördendienste und Standards ab.

Der Regierungsrat vertrat die gegenteilige Auffassung: Für die Umsetzung durchgängiger behörden- und Staatsebenen übergreifender digitaler Geschäftsprozesse ist es für ihn zwingend erforderlich, dass sich alle Behörden derselben oder kompatibler Systeme und Standards bedienen. Aus dem bundesstaatlichen Aufbau der Schweiz ergibt sich, dass der Bund die Vorgaben jeweils nach Anhörung und unter aktiver Mitwirkung der Kantone erlässt. Die Organisationsautonomie der Kantone ist für den Regierungsrat kein Selbstzweck. Sie greift nur dort, wo sie der Umsetzung eines tatsächlichen Handlungs- und Gestaltungsspielraums der Kantone in der Sache dient. Dies ist im Bereich digitaler Systeme und Standards, wo sich die Notwendigkeit des einheitlichen Vorgehens klar aus Sachzwängen ergibt, nicht der Fall.

Die Grundprobleme für die **Einführung des elektronischen Patientendossiers (EPD)** (*Schwerpunkt 3*) konnten weiterhin nicht gelöst werden (Finanzierung, Zertifizierung, Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Kantonen, strategische Ziele). Die Stammgemeinschaft XAD der Axsana AG war über Jahre hinweg daran, eine Zertifizierung zu erhalten. Alle Prüfungen wurden von der SQS erfolgreich abgeschlossen. Aber die Zertifizierungsstelle SQS – eine der beiden vom Bund empfohlenen Stellen – bekam Anfang 2021 überraschend keine Akkreditierung. Der Verwaltungsrat der Axsana AG hat nun die KPMG mit der Zertifizierung beauftragt, die inzwischen abgeschlossen ist. Es werden aber weitere Audits in Spitälern durchgeführt. Dies führte zu weiteren Verzögerungen für den Start des EPD und zu Mehrkosten. Zudem fielen Erträge weg, weil die Axsana AG ihre Leistung nicht erbringen kann. Die beteiligten Kantone wurden daher aufgefordert, weitere Darlehen zu sprechen für die Sicherstellung der Liquidität der Axsana AG. Das Darlehen über 1,464 Millionen Franken, das gewährt wurde, umfasst zwei Komponenten: Die Umwandlung des rückzahlbaren Bundesbeitrags in ein zinsloses Darlehen über 1,264 Millionen Franken und die Gewährung eines zusätzlichen zinslosen Darlehens über 200'000 Franken. Die Rückzahlungsfrist ist der 31.12.2025.

Mit dem Gesetz vom 8. Juni 2021 über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG) beschloss der Grosse Rat den Beitritt des Kantons Bern zum Konkordat über das total revidierte und national vereinheitlichte öffentliche Beschaffungsrecht (IVöB 2019). Der Grosse Rat brachte aber auf Verlangen des Verwaltungsgerichts und entgegen dem Antrag des Regierungsrates einen Vorbehalt an, wonach der Kanton Bern als einziger Kanton an der Zweistufigkeit des kantonalen Beschwerdeverfahrens in beschaffungsrechtlichen Angelegenheiten festhält (Art. 3 und 6

IVöBG). Der Regierungsrat erklärte mit Schreiben vom 1. September 2021 an das vom Konkordat eingesetzte Interkantonale Organ für das öffentliche Beschaffungswesen (INÖB) den Beitritt des Kantons Bern mit diesem Vorbehalt. Das INÖB teilte dem Regierungsrat mit, dass der Beitritt wegen des Vorbehalts nicht möglich sei. Dies hat zur Folge, dass das neue öffentliche Beschaffungsrecht inhaltlich im Kanton Bern zwar gilt – der Regierungsrat hat es per 1. Februar 2022 in Kraft gesetzt – aber dass der Kanton Bern von den interkantonalen Gremien des öffentlichen Beschaffungswesens ausgeschlossen ist und über die Weiterentwicklung des interkantonalen Beschaffungsrechts nicht mehr mitentscheiden kann, was aus der Sicht des Regierungsrates zu bedauern ist.

Beim **Treffen mit den Regierungen der Kantone Schaffhausen und Jura** im September 2021 konnte der Regierungsrat die Beziehung pflegen und die Interessen des Kantons Bern breiter abstützen. Letztmals hatten sich die Gesamtregierungen der Kantone Jura und Bern im März 2008 getroffen, kurz nachdem die Interjurassische Versammlung ihren Zwischenbericht zur Zukunft der Juraregion vorgelegt hatte. Jetzt, mehr als dreizehn Jahre später, bekräftigten die Regierungen am 22. September 2021 ihren Willen zur Zusammenarbeit. Dies nicht nur um der Gemeinde Moutier so rasch wie möglich den Kantonswechsel zu ermöglichen, sondern auch, um die Jurafrage zum Abschluss zu bringen. Der Gegenbesuch des Regierungsrats des Kantons Glarus in Bern und das Arbeitstreffen mit dem Kanton Freiburg mussten im Frühjahr 2021 wegen der Covid-19-Krise abgesagt werden.

### 3.5 Beziehungen zum Ausland

Zusammen mit den Kantonen Waadt, Neuenburg und Jura setzte der Kanton Bern sein Engagement im Rahmen des Interreg-Programms Frankreich-Schweiz und der Neuen Regionalpolitik (NRP) des Bundes fort. Mit Projekten in den Bereichen Industrie und Tourismus soll der ganze Jurabogen, insbesondere der Berner Jura und der Verwaltungskreis Biel/Bienne, gestärkt werden. Der Regierungsrat bereitete zusammen mit den Partnerkantonen das neue Interreg-Siebenjahresprogramm Frankreich–Schweiz vor. Im Jahr 2020 haben Urbaplan und SEREC im Auftrag der Jurabogen-Kantone, des Jurabogen-Städtebunds (RVAJ) und des Staatssekretariats für Wirtschaft (seco) eine Gebietsstudie durchgeführt, um eine strategische Vision für die Region zu entwickeln, die den Bedürfnissen der Kantone in der interkantonalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Frankreich gerecht wird.

Der Regierungsrat hatte im Dezember 2018 beschlossen, dass der Kanton Bern in der Entwicklungszusammenarbeit keine eigenen Projekte betreibt. Der Kanton Bern fokussiert seine Beiträge seither auf die Katastrophenhilfe (Nothilfe) und die Unterstützung nichtstaatlicher Entwicklungshilfeorganisationen. Seit Inkrafttreten der neuen kantonalen Geldspielgesetzgebung am 1. Januar 2021 werden in Priorität finanzielle Beiträge an Projekte geleistet, die für jenen Drittel der Länder mit dem geringsten Wohlstand gemäss Index der menschlichen Entwicklung (Human Development Index) der Vereinten Nationen umgesetzt werden. 2021 hat der Lotteriefonds 23 Beiträge an 16 nichtstaatliche Entwicklungshilfeorganisationen im Umfang von 2,794 Mio. Franken geleistet (SOS-Kinderdorf, Evangelische Lepra-Mission, FAIR-MED, Heilsarmee, Fondation Digger u.v.m.). Es wurden hauptsächlich Projekte oder Organisationen in Ländern in Afrika, Asien und Mittelamerika unterstützt.

Zusätzlich zu diesen Beiträgen wurden 418'000 Franken an Katastrophenhilfe in Afrika, Asien und Karibik ausbezahlt. Das SRK erhielt insgesamt 390'000 Franken für mehrere Nothilfe-Projekte, zur Humanitären Soforthilfe für Vertriebene in Tigray, Äthiopien (90'000 Franken), für Geflüchtete nach dem Vulkanausbruch in der Demokratischen Republik Kongo (60'000 Franken) und zur Unterstützung nach dem schweren Erdbeben in Haiti (240'000 Franken). Die Evangelische Lepra-Mission in Herzogenbuchsee wurde in diesem Jahr mit 28'000 Franken für den Einsatz im Rahmen der 2. Welle Covid-19 Pandemie in Salur, Indien, unterstützt.

Die Direktionen haben keine Kenntnis von Anfragen des Bundes oder von anderen Akteuren, dass Mitarbeitende aus der Verwaltung ihre spezifischen Kompetenzen für Entwicklungsprojekte zur Verfügung stellt oder entsprechende Arbeitseinsätze geleistet haben.

Wie im Vorjahr kamen die Beziehungen mit dem Ausland wegen der Covid-19-Krise fast vollständig zum Erliegen. Die brachliegenden Projekte in den Partnerschaften mit Nara (Japan) und Shenzhen (China) sollen aber so rasch wie möglich wiederaufgenommen werden. Ziel ist es, Projekte von gegenseitigem Interesse anzupacken. Den Verantwortlichen in **Nara** wurde mitgeteilt, dass die Berner Fachhochschule das Altersprojekt fortsetzen und im Frühjahr 2022 in Bern eine Expertendelegation aus Japan empfangen möchte. Mit **Shenzhen** wurde die Weiterentwicklung der Beziehungen ebenfalls bestätigt und in einem ersten Online-Event Anfang Juli 2021 zum Thema Forschung & Entwicklung unterstrichen. Von Berner/Schweizer Seite waren die Smart Factory und das Institut für Geistiges Eigentum (IGE) mit einem Beitrag zum Urheberrechts-Schutz beteiligt. Weitere Online-Events sind geplant, bis ein persönlicher Austausch wieder möglich ist.

Trotz den Einschränkungen, welche die Covid-19-Krise für den Betrieb des Pilotprojekts **International Bern Welcome Desk (IBWD)** erneut mit sich brachten, ist die Entwicklung der Verbindungs- und Kontaktstelle für das diplomatische und konsularische Corps erfreulich. Mit weit über 200 Anfragen (2020: 83) wurde der Zielwert für das Jahr 2021 um ein Mehrfaches übertroffen. Neben dem Erteilen von Beratungen und Auskünften wurden verschiedene Veranstaltungen durchgeführt: So konnte das Zielpublikum am World Bicycle Day mitradeln, es gab verschiedene Willkommensanlässe im Rathaus und geführte Wanderungen sowie E-Bike-Touren rund um Bern. Besuche auf Bauernhöfen und in der Emmentaler Schaukäserei ermöglichten ebenso Kontakte zwischen den Diplomatinen und Diplomaten und der Berner Bevölkerung wie die Teilnahme am Fernwehfestival im Herbst.

Auf Initiative der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion wurde in Zusammenarbeit mit dem EDA für das diplomatische und konsularische Corps im Frühjahr 2021 eine Corona-**Impfaktion** organisiert. Zahlreichen Botschaftsangestellten ermöglichten diese Impfungen, endlich wieder ihre Familien und Angehörigen in ihrem Heimatland zu besuchen. Entsprechend positiv waren die teils sehr emotionalen Rückmeldungen.

Der Bundesrat verabschiedete am 19. März 2021 erstmals eine öffentliche **Strategie für China**, die vor allem im Reich der Mitte einiges Aufsehen erregte. Sie legt Ziele und Massnahmen der Schweizer China-Politik für die Jahre 2021–2024 fest. Der Bundesrat will mit der Strategie die Kohärenz der schweizerischen Aktivitäten mit China stärken. Die Kantone können auf Initiative der Kantone Zürich und Bern über einen regelmässigen stattfindenden Erfahrungsaustausch ihre Rolle in den Beziehungen mit China einbringen, damit der Bund diese Kohärenz sicherstellen kann. In diesen «Whole-of-Switzerland-Ansatz» sind auch die Städte, die Vertreter von Wirtschaft, Nichtregierungsorganisationen sowie Ausbildungs- und Forschungsinstitute und Hochschulen eingebunden.

#### 4. Ausblick auf die Schwerpunkte in den Aussenbeziehungen des Kantons im Jahr 2022

**Schwerpunkt 1:** Der Regierungsrat definiert die kurz und mittelfristigen Interessen und die Herausforderungen, die sich aufgrund der unsicher gewordenen bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU für den Kanton Bern ergeben.

##### Begründung

Der Bundesrat hat am 26. Mai 2021 entschieden, die Verhandlungen mit der EU zum Abschluss eines institutionellen Abkommens abzubrechen. Damit stellen sich auch für den Kanton Bern grundsätzliche Fragen. Zum Beispiel, in welchen Bereichen negative oder positive Auswirkungen zu erwarten sind, wenn gemäss aktueller EU-Doktrin die laufenden bilateralen Verträge nicht mehr aktualisiert und keine neuen Verträge mehr abgeschlossen werden können. Oder ob die befürchtete Erosion des bilateralen Wegs für gewisse Sektoren möglicherweise sogar zu einer Erweiterung des Handlungsspielraums führt.

##### Vorgehen

Die Staatskanzlei führt eine Umfrage bei den Direktionen durch, die wiederum ihre Stakeholder einbeziehen. Anschliessend wertet die Staatskanzlei die Rückmeldungen aus und führt sie, allenfalls unter dem Beizug von Expertinnen und Experten innerhalb und ausserhalb der Verwaltung, zu einer faktenbasierten Gesamtübersicht zusammen. Diese Übersicht dient dem Regierungsrat als Basis für seine Positionierung beim Erarbeiten einer neuen europapolitischen Standortbestimmung durch die KdK. Der Regierungsrat befasst sich im 1. Quartal 2022 mit den Ergebnissen der Untersuchung.

**Schwerpunkt 2:** Der Regierungsrat setzt die mit der Regierung des Kantons Jura unterzeichnete Road Map vom 22. September 2021 um. Er pflegt normale bilaterale Beziehungen mit dem Kanton Jura, verhandelt den Kantonswechsel der Gemeinde Moutier, bringt die Jurafrage zum Abschluss und sorgt für gute Entwicklungsperspektiven für den Berner Jura.

##### Begründung

Die Regierungsräte der Kantone Bern und Jura haben in der Road Map vom 22. September 2021 vereinbart, in den Verhandlungen über den Kantonswechsel von Moutier ausgewogene und pragmatische Lösungen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger beider Kantone zu finden und die Jurafrage zu beenden. Die beiden Regierungen streben auf allen Ebenen eine ruhige Zusammenarbeit an und setzen alles daran, allfällige Schwierigkeiten zu beseitigen.

##### Vorgehen

Die beiden Kantonsregierungen treffen sich regelmässig, wie dies auf interkantonomer Ebene üblich ist. Sie läuten damit eine neue Ära in den bilateralen Beziehungen zwischen den beiden Kantonen ein, die auf gegenseitigem Respekt beruhen und in die Zukunft weisen. Der Kantonswechsel der Gemeinde Moutier soll bis spätestens am 1. Januar 2026 vollzogen werden. Grundlage ist ein Konkordat, das den jeweiligen Kantonsparlamenten und schliesslich den Stimmberechtigten der Kantone Bern und Jura zur Abstimmung vorgelegt wird.

Gleichzeitig leistet der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit der Bernjurassischen Rat einen Beitrag, der Region bei der Interessenvertretung auf Bundesebene (z.B. bei der Medienförderung), in den grenzüberschreitenden Interreg-Programmen mit Frankreich sowie in der Neuen Regionalpolitik auf der schweizerischen Seite des Jurabogens gute Entwicklungsperspektiven zu eröffnen.

**Schwerpunkt 3:** Trotz fehlender Mitgliedschaft im politischen Führungsgremium setzt sich der Regierungsrat dafür ein, dass seine Interessen in den Gremien der neuen Organisation Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) berücksichtigt werden.

### Begründung

Als einer der bevölkerungsstärksten Kantone verfügt der Kanton Bern über wertvolle Erfahrung im Digitalisierungsbereich. Er hat ein Interesse daran, dass diese in Projekte auf nationaler Ebene einfließt und bei weiteren Entwicklungen berücksichtigt wird.

### Vorgehen

Der Kanton Bern wird zu den Geschäften der DVS aktiv Stellung nehmen und seine Interessen vertreten. Er wird sich dafür einsetzen, dass er zumindest in den operativen Gremien der DVS angemessen vertreten ist. Dazu meldet er seine Ambitionen frühzeitig an und sucht die Unterstützung anderer Kantone für die eigenen Ansprüche.

**Schwerpunkt 4:** Im Bereich Energieversorgungssicherheit, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel bringt der Regierungsrat die kantonalen Interessen in den Vernehmlassungen und parlamentarischen Beratungen zu den verschiedenen Geschäften ein. Er setzt sich beim Bundesrat (Bundesverwaltung) sowie bei den eidgenössischen Räten aktiv für deren Berücksichtigung ein.

### Begründung

Am 26. September 2021 wurde der neue Klimaschutz-Artikel in der Kantonsverfassung mit 63.8% Ja-Stimmen angenommen. Kanton und Gemeinden sollen sich aktiv für eine Begrenzung der Klimaveränderung sowie der schädlichen Folgen des Klimawandels einsetzen. Ziel ist es, dass der Kanton Bern bis 2050 klimaneutral wird. Der Kanton Bern ist besonders stark betroffen von den negativen Auswirkungen des Klimawandels, so etwa in der Landwirtschaft, der Energieproduktion aus Wasserkraftwerken, dem Wintertourismus, durch Hochwasser oder durch die Hitzebelastung in den Städten.

Massnahmen für die Anpassung an den Klimawandel sowie eine sichere Energieversorgung sind für die Bevölkerung und die Wirtschaft des Kantons Bern von grosser Bedeutung. Dazu gehört eine langfristig gesicherte, klima- und umweltverträgliche Stromproduktion. Dabei ist der Kanton auf entsprechende Massnahmen und Gesetzgebung auf Bundesebene angewiesen.

### Vorgehen

Nach der Ablehnung des CO<sub>2</sub>-Gesetzes in der Volksabstimmung vom 13. Juni 2021 bringt der Regierungsrat seine Interessen in den Vernehmlassungen zu den neuen Gesetzesrevisionen ein (Projekte des Bundesrates und der UREK-N). Er bringt die kantonalen Anliegen ein in die parlamentarische Beratung dieser und weiterer laufender Geschäfte (Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien [21.047], Gletscher-Initiative und Gegenvorschlag [21.055, 21.501]). Das Thema wird in den regelmässigen Treffen des Regierungsrats mit den Ständeräten besprochen. Die Nationalrätinnen und -räte werden schriftlich informiert zuhanden der Beratungen in Kommissionen und Session. Zudem wird der interkantonale Austausch genutzt, um die kantonale Interessenvertretung zu verstärken.

**Schwerpunkt 5:** Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass seine Anliegen aus der Aufarbeitung der Bewältigung der Covid-19-Krise berücksichtigt werden.

### Begründung

Die Covid-19-Krise hat gezeigt, dass Verbesserungspotential bei der Zusammenarbeit im föderalen Staat besteht. Im Jahr 2021 wurde die Aufarbeitung der zweiten Phase der Krisenbewältigung auf interkantonaler Ebene lanciert. Mit diesen Arbeiten dürfen keine unrealistischen Erwartungen geweckt werden. Das Ziel besteht darin, politisch konsolidierte und umsetzbare Forderungen zu erwirken. Weil die Pandemiebewältigung alle Akteure nach wie vor beansprucht, werden die Ergebnisse der Aufarbeitung erst im Jahr 2022 vorliegen.

### Vorgehen

Im Laufe dieses Prozesses und bei der anschliessenden Umsetzung bieten sich Einflussmöglichkeiten für den Regierungsrat. Schlüsselpersonen, die bei der Krisenbewältigung eine wichtige Rolle spielten, bringen die Berner Position ein.

Der Regierungsrat wird sich anschliessend auf der Grundlage der von der KdK verabschiedeten politischen Schlussfolgerungen und Empfehlungen sowie aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse aus der innerkantonalen Aufarbeitung der Covid-19-Krise in den interkantonalen Gremien und auf Bundesebene dafür einsetzen, dass aus der aktuellen Krise die richtigen politischen und institutionellen Lehren gezogen werden können.

## **5. Antrag an den Grossen Rat**

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, vom Jahresbericht über die Aussenbeziehungen des Kantons Bern 2021 und dem darauf aufbauenden Dialog des Regierungsrates mit der SAK Kenntnis zu nehmen.

## Anhänge

### Anhang 1: Standesinitiativen des Kantons Bern

Im Berichtsjahr 2021 hat der Kanton Bern keine Standesinitiative eingereicht.

Früher eingereichte und Ende 2021 in den eidgenössischen Räten noch hängige Standesinitiativen:

Nr.*	Standesinitiative	beschlossen am (GR)	eingereicht am (RR)	Ständerat / Nationalrat
<b>16.317</b>	Änderung von Artikel 285 des Schweizerischen Strafgesetzbuches. Freiheitsstrafe bei Gewalt gegen Beamte	13.09.2016	19.10.2016	Folge gegeben, Fristverlängerung bis Frühjahrssession 2022

Im Berichtsjahr 2021 von den eidgenössischen Räten fertig behandelte Standesinitiativen:

Nr.*	Standesinitiative	beschlossen am (GR)	eingereicht am (RR)	Ständerat / Nationalrat
<b>08.316</b>	Verbot von Killerspielen	08.04.2008	18.06.2008	keine Folge <sup>5</sup>
<b>19.316</b>	Finanzdatenaustausch im Inland	10.09.2019	06.11.2019	keine Folge
<b>19.319</b>	Beitrag zum Erreichen der Klimaziele – Falsche Anreize zur Verkehrsmittelwahl ausmerzen und Flugticketabgabe einführen!	04.09.2019	13.11.2019	keine Folge <sup>6</sup>

\* Geschäftsnummer der Bundesversammlung

<sup>5</sup> Die Behandlung der Standesinitiative war 2011 sistiert worden. In der Herbst- bzw. Wintersession 2021 haben Ständerat und Nationalrat der Berner und weiteren ähnlichen Standesinitiativen keine Folge gegeben, da die Anliegen im Bundesgesetz über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (20.069, noch nicht fertig beraten) umgesetzt werden sollen.

<sup>6</sup> Der Ständerat hat der Berner und weiteren Standesinitiativen für die Einführung einer Flugticketabgabe in Frühjahrssession 2021 keine Folge gegeben, da das Anliegen in die Totalrevision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes nach 2020 (17.071) aufgenommen worden war. Der Nationalrat hat den Standesinitiativen in der Herbstsession 2021 keine Folge gegeben, da das CO<sub>2</sub>-Gesetz in der Volksabstimmung vom 13. Juni 2021 abgelehnt worden war. Die zuständige Kommission will stattdessen mit dem Postulat 21.3973 den Bundesrat beauftragen aufzuzeigen, wie ein CO<sub>2</sub>-neutrales Fliegen bis 2050 möglich ist.

## Anhang 2: Vertretung des Kantons Bern in interkantonalen und grenzüberschreitenden Gremien im Jahr 2021

### Regierungs- und Direktorenkonferenzen auf nationaler Ebene

Konferenz	DIR / STA	Vertretung des Regierungsrates	Funktion
Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)	STA	Christoph Ammann	Vorstand (Leitender Ausschuss)
Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK)	BVD	Evi Allemann Christoph Neuhaus Christoph Ammann	Vorstand
Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)	BKD	Christine Häslar	Vorstand
Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK)	BKD	Christine Häslar	
Hochschulrat der SHK	BKD	Christine Häslar	
Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK)	WEU	Christoph Ammann	
Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren (FDK)	FIN	Beatrice Simon	Vorstand
Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL)	WEU	Christoph Ammann	
Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)	GSI	Pierre Alain Schnegg	Vorstand
Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)	SID	Philippe Müller Evi Allemann	Vorstand
Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV)	BVD	Christoph Neuhaus	
Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK)	GSI	Pierre Alain Schnegg	
Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren (VDK)	WEU	Christoph Ammann	
Konferenz Kantonaler Landwirtschaftsdirektoren (LDK)	WEU	Christoph Ammann	

Konferenz	DIR / STA	Vertretung des Regierungsrates	Funktion
Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF)	SID WEU	Philippe Müller Christoph Ammann	Vorstand
Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES)	DIJ	Evi Allemann	Vorstand
Fachdirektorenkonferenz Geldspiele (FDKG)	SID	Philippe Müller	
Schweizerische –Staatschreiberkonferenz (SSK)	STA	Christoph Auer (Staatschreiber)	

### Regionale Regierungs- und Direktorenkonferenzen in der Westschweiz

Konferenz	DIR / STA	Vertretung des Regierungsrates	Weitere Funktionen
Conférence des Gouvernements de Suisse occidentale (CGSO) [BE, FR, VD, VS, NE, GE, JU]	STA	Pierre Alain Schnegg	
arcjurassien.ch (aj.ch) [BE, VD, NE, JU]	STA	Pierre Alain Schnegg	Präsident
Conférence des chefs de département de l'économie publique de Suisse occidentale (CDEP-SO) [BE, FR, VD, VS, NE, GE, JU]	WEU	Christoph Ammann	
Conférence des directeurs des travaux publics, de l'aménagement du territoire et de la protection de l'environnement de la Suisse occidentale et latine (CDTAPSOL) [BE, FR, TI, VD, VS, NE, GE, JU]	BVD	Christoph Neuhaus	
Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin (CIIP) [BE, FR, TI, VD, VS, NE, GE, JU]	BKD	Christine Häsler	
Conférence latine des affaires sanitaires et sociales (CLASS) [BE, FR, TI, VD, VS, NE, GE, JU]	GSI	Pierre Alain Schnegg	
Conférence latine des directeurs cantonaux des finances (CLDF) [BE, FR, TI, VD, VS, NE, GE, JU]	FIN	Beatrice Simon	
Conférence des transports de Suisse occidentale (CTSO) [BE, FR, VD, VS, NE, GE, JU]	BVD	Christoph Neuhaus	

### Regionale Regierungs- und Direktorenkonferenzen in der Nordwestschweiz

Konferenz	DIR / STA	Vertretung des Regierungsrates	Funktion
Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) [SO, BS, BL, AG, JU] <sup>7</sup>	STA	-	
Nordwestschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK) [BE, LU, FR, SO, BS, BL, AG, VS]	BKD	Christine Häsler	
Gesundheitsdirektorenkonferenz Nordwestschweiz (GDK NW) [BE, LU, SO, BS, BL, AG, JU]	GSI	Pierre Alain Schnegg	Präsident
Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs der Nordwestschweiz (KöV NWCH) [BE, SO, BS, BL, AG]	BVD	Christoph Neuhaus	

### Grenzüberschreitende Konferenzen

Konferenz	DIR / STA	Vertretung des Regierungsrates	Funktion
Conférence Transjurassienne (CTJ) [BE, VD, NE, JU; Région, Préfecture et Départements de Bourgogne-Franche-Comté]	STA	Pierre Alain Schnegg	Co-Präsident

<sup>7</sup> Seit 1. Januar 2012 ist der Kanton BE assoziiertes Mitglied der NWRK (vorher Vollmitglied)